



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



Anl. 1

Stellungnahme der Feuerwehr Ostheide aus brandschutzfachlicher Sicht zur Löschwasserversorgung für die geplanten Windenergieanlagen im Waldgebiet Breetzer Berge in der Samtgemeinde Ostheide in den Gemarkungen Süttorf und Thomasburg.

1. Anlass und Gegenstand

Die Feuerwehr Ostheide nimmt zur Löschwasserversorgung für die geplanten Windenergieanlagen im Waldgebiet Breetzer Berge in der Samtgemeinde Ostheide in den Gemarkungen Süttorf und Thomasburg.

Gegenstand dieser Betrachtung ist ein Konzept mit zwei voneinander unabhängigen Löschwasserentnahmestellen:

1. Unterirdischer Löschwasserbehälter (Zisterne) als Löschwasserbehälter nach DIN-14230 (unterirdischer Speicher mit Saugentnahmestelle).
2. Löschwasserbrunnen mit leistungsfähiger Tiefenpumpe, ausgeführt als Löschwasserbrunnen mit fest installierter Tiefenpumpe nach DIN 14220 T
3. Die Tiefenpumpe soll über einen mobilen Stromerzeuger mit einer Nennleistung von 60 kVA betrieben werden.

Diese Stellungnahme erfolgt unter brandschutzfachlichen, technischen und in Teilen unter rechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der örtlich zuständigen Feuerwehr. Sie ersetzt keine Entscheidung der Baugenehmigungs-, Wasser- oder Brandschutzdienststellen, ist mit den o.g. baurechtlich zuständigen Dienststellen jedoch gemeinsam erarbeitet worden.



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



2. Brandschutzfachliche Bewertung

2.1 Besonderheiten: Windenergieanlagen im Wald

Windenergieanlagen in Waldgebieten stellen aus brandschutzfachlicher Sicht einen Sonderfall dar:

- Erhöhtes Risiko von Wald- und Vegetationsbränden durch abgelegene Lage, eingeschränkte Zuwegung und längere Anfahrtswege.
- Brände im Gondel- oder Rotorbereich sind mit konventioneller Fahrzeugtechnik meist nicht direkt löschar; hier steht regelmäßig der Schutz der Umgebung (Vegetation, weitere Anlagen, Infrastruktur) im Vordergrund.
- Eine ausreichende Löschwasserversorgung vor Ort ist daher insbesondere für:
 - die Vegetationsbrandbekämpfung,
 - den Schutz angrenzender Anlagen,
 - sowie die Sicherung von Betriebsgebäuden und Trafostationen als erforderlich anzusehen.

2.2 Löschwasserbedarf und Grundsätze

Für die Bemessung von Löschwassermengen werden in Deutschland üblicherweise das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) sowie aktuelle Fachempfehlungen der

Feuerwehren und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) herangezogen.

Wesentliche Grundsätze sind dabei:

- Löschwassermenge (z. B. 400–800 l/min) über einen definierten Zeitraum (in der Regel mindestens 2 Stunden). [DVGW+1](#)
- Unterscheidung zwischen Grundschutz (allgemeiner Bereich) und Objektschutz (Sonderbau, hier: WEA im Wald). [agbf.de](#)
- Für abgelegene Einzelobjekte werden da, wo das Trinkwassernetz nicht zur Verfügung steht, dezentrale Löschwasserbevorratung (Behälter, Brunnen) ausdrücklich empfohlen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



Bewertung:

Die vorgesehene Kombination aus Löschwasserbehälter und Löschwasserbrunnen ist aus brandschutzfachlicher Sicht grundsätzlich sehr gut geeignet, bei entsprechender Dimensionierung und Ausführung eine schutzzielorientierte Löschwasserversorgung für den Grund- und Objektschutz bereitzustellen.

3. Technische Bewertung und Anforderungen

3.1 Unterirdische Löschwasserbehälter (Zisterne)

Es ist vorgesehen, eine unterirdische Zisterne als Löschwasserbehälter einzusetzen.

Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr:

1. Normgerechte Ausführung
 - Ausführung als unterirdischer Löschwasserbehälter nach DIN 14230 (unterirdische, überdeckte Löschwasserbehälter mit Entnahmestelle).
 - Anschlüsse (Saugstutzen, ggf. Füllleitung) entsprechend der einschlägigen Normen (z. B. DIN 14244 für Anschlüsse), befestigte Zufahrt und Aufstellfläche.
2. Speichervolumen
 - Das nutzbare Behältervolumen ist anhand eines Brandschutz-nachweises (bereits durch die Bauordnungsbehörde erteilt) zu berechnen (Grundschatz + Objektschutz).
 - Orientierungswerte aus einschlägigen Merkblättern und Schulungsunterlagen sehen für abgelegene Einzelanlagen/Objekte teils Volumina von 50–150 m³ und mehr vor, abhängig von Risiko und Erreichbarkeit. Aus brandschutzfachlicher Sicht halten wir einen Löschwasserbehälter mit einem nutzbaren Inhalt von 50m³ für ausreichend.
 - Aus Sicht der Feuerwehr Ostheide ist ein ausreichender Sicherheitspuffer (10m³) über den rechnerischen Mindestwert hinaus vorzusehen.
3. Entnahmestelle / Bedienbarkeit
 - Mindestens eine genormte Saugentnahmestelle (z. B. A-Sauganschluss/Storz), so angeordnet, dass eine Löschfahrzeugbesatzung den Behälter ohne Aufstellen einer Tragkraftspritze am Behälter nutzen kann.
 - Aufstell- und Bewegungsfläche für Feuerwehrfahrzeuge unmittelbar an der Entnahmestelle (Befahrbarkeit, Wende- und Rangiermöglichkeit, Untergrund tragfähig, nicht wassergebunden).
 - Ganzjähriger Schutz vor Einfrieren der Entnahmeeinrichtungen.
4. **Prüfung und Wartung**
 - Betrieb und Wartung nach den in DIN 14230 beschriebenen Prüfintervallen (Sichtkontrollen, Funktionsprüfungen) werden durch die Feuerwehr vorgenommen



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



- Verantwortlichkeit, Dichtheitsprüfung (alle 5 Jahre) und Nachweisführung (Protokolle) liegen beim Betreiber bzw. Erschließungsträger und sind der Feuerwehr und den Brandschutzdienststellen auf Anfrage vorzulegen.

3.2 Löschwasserbrunnen mit Tiefenpumpe

Die zweite Entnahmestelle soll als Tiefbrunnen mit fest eingebauter Tiefenpumpe ausgeführt werden, die Stromversorgung ist über einen mobilen Stromerzeuger sicherzustellen.

Anforderungen aus Sicht der Feuerwehr:

1. Förderleistung und Dauer
 - Die Pumpenleistung muss die für das Objekt ermittelte Löschwasserrate (800 l/min) über eine Dauer von mindestens 2 Stunden sicher bereitstellen können.
 - Die tatsächlich geplante Förderleistung (l/min) und Betriebssicherheit sind rechnerisch nachzuweisen (Pumpenkennlinie, Brunnenausbau, Grundwasserniveau).
2. Ausführung der Entnahmestelle
 - Entnahmestelle mit mindestens einem Storz-B-Abgang, möglichst so angeordnet, dass Löschfahrzeuge im direkten Anschlussbereich das Löschwasser aufnehmen können.
 - Frostsichere Installation, robuste Armaturen, Schutz gegen mechanische Beschädigung.
3. Bedienbarkeit und Automatisierung
 - Die Inbetriebnahme durch die Feuerwehr muss einfach und intuitiv möglich sein z. B. Schalter/Starttaster an der Entnahmestelle, klare Beschriftung, Steckdose für die Stromzuführung muss eingehaust sein und ist vor fremden Zugriff zu schützen.
 - Klarer Betriebszustand (Betrieb/Fehler) muss optisch erkennbar sein (Statusanzeige).
4. Prüfung / Probeläufe
 - Regelmäßige Funktionsproben unter Volllast (z. B. jährlich mit Feuerwehrbeteiligung), mit Protokollierung der Förderleistung und Druckverhältnisse.
 - Sicherstellung, dass die tatsächliche Leistung im Einsatzfall der geplanten Leistung entspricht.

3.3 Mobiler Stromerzeuger (60 kVA)

Die Versorgung der Tiefenpumpe soll über einen mobilen Stromerzeuger mit einer Leistung von 60 kVA erfolgen.

Bewertung aus Sicht der Feuerwehr:

1. Leistung
 - Die Leistung von 60 kVA erscheint für eine Tiefenpumpe mit üblicher Leistungsaufnahme (mehrere 10 kW) grundsätzlich ausreichend, muss aber anhand



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



der konkreten Pumpendaten (Anlaufstrom, Leistungsfaktor, Dauerleistung, Leichtanlauf) nachgewiesen werden.

2. Verfügbarkeit und Logistik
 - Das Aggregat ist durch den Betreiber zur Verfügung zu stellen. Und wird durch die Feuerwehr Ostheide im Einsatzfall betrieben.
3. Elektrotechnische Sicherheit
 - Anschluss und Betrieb nach den einschlägigen Vorschriften (z. B. VDE-Bestimmungen, DGUV Vorschrift 3).
 - Ausführung der Einspeisepunkte (CEE-Steckvorrichtungen, Einspeisekasten) so, dass ein schneller, verpolungssicherer und laienhafter Anschluss möglich ist.
 - Regelmäßige Prüfung des Aggregats (z. B. mindestens jährlich) mit Nachweis (ist durch die Feuerwehr Ostheide sicherzustellen)
4. Brennstoffbevorratung
 - Ausreichende Vorhaltung von Kraftstoff, um die Pumpe über den vorgesehenen Einsatzzeitraum (mind. 2 Stunden plus Reserve) betreiben zu können.
 - Konzept zur Nachbetankung im längeren Einsatzfall wird durch die Feuerwehr sichergestellt.
5. Redundanz
 - Aus Sicht der Feuerwehr ist es äußerst positiv zu bewerten, dass mit dem unterirdischen Löschwasserbehälter eine elektrisch unabhängige Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung steht.

3.4 Erschließung, Zugänglichkeit und Kennzeichnung

Unabhängig von der konkreten Art der Entnahmestellen sind folgende Punkte bei der brandschutzfachlichen Betrachtung als wesentlich anzuerkennen:

- Zuwegung:
Ganzjährig befahrbare, ausreichend tragfähige Wege zu beiden Löschwasserentnahmestellen, geeignet für die in der Gemeinde vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge.
- Aufstellflächen:
Ausreichende Aufstell-, Bewegungs- und Wendemöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Entnahmestellen.
- Kennzeichnung:
Eindeutige Kennzeichnung der Löschwasserentnahmestellen durch Schilder

nach den einschlägigen Normen/Merkblättern (Löschwasserzeichen) sowie Eintragung in entsprechende Objekt- und Einsatzpläne, sowie Waldbrandeinsatzkarten der Feuerwehr.



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



- Dokumentation:
Hinterlegung der technischen Daten (Volumina, Pumpenleistung, Anschlussart, Prüfprotokolle) bei der Feuerwehr und in den Unterlagen des Betreibers.
-

4. Rechtliche Einordnung (aus Feuerwehrsicht)

1. Zuständigkeit und Rahmenbedingungen
 - Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes obliegt in der Regel den Gemeinden nach dem Brandschutzgesetz des Landes Niedersachsen.
 - Die konkrete Ausgestaltung der objektbezogenen Löschwasserversorgung ist bei Sonderbauten – wozu Windenergieanlagen im Wald zählen – im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit den zuständigen Bauaufsichts- und Brandschutzdienststellen abzustimmen.
 2. Technische Regelwerke
 - Für die Bereitstellung von Löschwasser werden u. a. herangezogen:
 - DVGW W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung),
 - ergänzende Informationen und Fachempfehlungen der Feuerwehren,
 - Normen zu den entsprechenden Löschwasserentnahmestellen.
 3. Betreiberpflichten
 - Der Betreiber/Erschließungsträger ist verpflichtet, die Löschwasserversorgung und die zugehörigen Anlagen funktionsfähig zu errichten, zu betreiben und zu warten (inkl. Prüf- und Wartungsverträgen).
 - Funktionsprüfungen, Wartung und Instandhaltung sind zu dokumentieren und auf Verlangen der Brandschutzdienststelle nachzuweisen.
 4. Aufgabe der örtlich zuständigen Feuerwehr
 - Die Feuerwehr Ostheide als örtlich zuständige Brandschutzdienststelle sollte im Verfahren eine brandschutzfachliche Stellungnahme abgeben, insbesondere zu:
 - Erreichbarkeit und Taktik,
 - benötigten Löschwassermengen aus der Einsatztaktik heraus,
 - Praktikabilität und Redundanz der Entnahmestellen.
 - Die abschließende Entscheidung über Ausmaß und Ausführung der Löschwasserversorgung trifft die zuständige Behörde in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Feuerwehr.
-



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Samtgemeinde Ostheide
Der Gemeindebrandmeister



5. Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Feuerwehr Ostheide lässt sich folgendes festhalten:

1. Die Kombination aus
 - unterirdischer Zisterne als Löschwasserbehälter nach DIN und
 - Löschwasserbrunnen mit leistungsfähiger Tiefenpumpe, betrieben über einen mobilen Stromerzeuger (60 kVA), ist grundsätzlich sehr gut geeignet, eine objektbezogene Löschwasserversorgung für Windenergieanlagen in Waldgebieten herzustellen, sofern:
 - die Dimensionierung (Volumen der Zisterne, Förderleistung des Brunnens, Dauer) anhand eines Brandschutznachweises festgelegt wird,
 - die normgerechte Ausführung (DIN 14230 u. a.) und die einschlägigen technischen Regeln (z. B. DVGW W 405) eingehalten werden,
 - die Zugänglichkeit, Bedienbarkeit und Wartung dauerhaft sichergestellt sind,
 - die Notstromversorgung leistungs- und betriebssicher nachgewiesen und organisatorisch abgesichert ist.
2. Die Zisterne stellt eine elektrisch unabhängige, passive Entnahmestelle dar und erhöht damit die Redundanz im System, was aus Sicht der Feuerwehr als positiv zu bewerten ist.
3. Die konkrete Eignung des vorgestellten Konzepts ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständigen Behörden zu prüfen und festzusetzen. Die Feuerwehr Ostheide ist bereit, im weiteren Verfahren an der Detailplanung (Standortwahl, Dimensionierung) und an der Erprobung mitzuwirken, um eine einsatztaktisch sinnvolle Umsetzung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Wildung
Erster Hauptbrandmeister
Gemeindebrandmeister Samtgemeinde Ostheide
ostheide.gembm@flg.de